



University of
Zurich^{UZH}

MD-PhD Programm

Informationen für Supervisors

Interfaculty MD-PhD Committee IMPK
Artemi Bendandi, Institute of Neuropathology
Schmelzbergstrasse 12, 8091 Zürich

Version: 27.01.2023

1	Allgemeine Informationen	3
2	Voraussetzungen	3
2.1	Vorbildung	3
2.2	Nationalität	3
2.3	Track I vs. Track II	4
3	Bewerbungsfristen	4
3.1	Studierende aus EU/EFTA-Staaten	4
3.2	Studierende aus Nicht-EU/EFTA-Staaten	4
4	Aufnahmeverfahren	5
4.1	Zulassungskriterien	5
4.2	Repetition	5
5	Finanzierungsmöglichkeiten	6
5.1	Allgemeines	6
5.2	Stipendien	6
5.3	Weitere Finanzierungsmöglichkeiten	6
6	Ablauf	7
6.1	Propädeutischer Teil	7
6.2	Dissertation	7
6.3	Klinische Tätigkeit	7
7	Betreuung und Promotionskomitee	7

1 Allgemeine Informationen

Das MD-PhD-Programm ermöglicht naturwissenschaftlich interessierten Absolventinnen und Absolventen der Medizin (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Zahnmedizin) den Zugang zu den Doktoratsprogrammen der Life Science Zurich Graduate School ohne vorgängigen naturwissenschaftlichen Master-Titel.

Das MD-PhD-Programm ist kein eigenständiges PhD-Programm. Studierende im MD-PhD-Programm sind gleichzeitig einem der anderen Programme (Cancer Biology, MLS, ...) angeschlossen und müssen dessen Bestimmungen und Auflagen erfüllen.

Das MD-PhD-Programm unterscheidet sich von einem regulären PhD im Rahmen der Life Science Graduate School hinsichtlich der folgenden Punkte:

- Bewerbungsfristen
- Aufnahmeverfahren
- Curriculum (propädeutischer Teil)

Leitung / Koordination MD-PhD-Programm und Kontakt:

Interfakultäre MD-PhD-Kommission (IMPK)

Prof. Dr. Adriano Aguzzi, Präsident

Artemi Bendandi, PhD, Koordinatorin

artemi.bendandi@usz.ch

2 Voraussetzungen

2.1 Vorbildung

Das MD-PhD-Programm betreut Studierende mit den folgenden Abschlüssen:

- Humanmedizin
- Veterinärmedizin
- Zahnmedizin

Kandidatinnen und Kandidaten, welche zusätzlich zur medizinischen Ausbildung einen naturwissenschaftlichen Masterabschluss haben, können sich direkt bei der Life Science Zurich Graduate School bewerben. Sie müssen die zusätzlichen Auflagen des MD-PhD-Programms nicht erfüllen, können sich diesem aber lose anschliessen, um an den Retreats teilzunehmen.

2.2 Nationalität

Das MD-PhD-Programm steht Studierenden aller Nationalitäten offen. Die Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse obliegt der Zulassungsstelle der UZH. Die Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen obliegt den zuständigen Behörden des Kantons Zürich.

Für Studierende, die während des MD-PhD-Programms klinisch tätig sein wollen, gelten die Bestimmungen und Gesetze über die medizinischen Berufe. Innerhalb der EU erworbene Medizin-Abschlüsse können in der Schweiz über das Bundesamt für Gesundheit (BAG) anerkannt werden. Studierende, welche ihr Medizinstudium in einem Nicht-EU-Land abgeschlossen haben, können während ihres PhD nur dann klinisch tätig sein (siehe 6.3), wenn ihre ärztliche Tätigkeit von der Gesundheitsdirektion bewilligt ist.

2.3 Track I vs. Track II

MD-PhD-Studierende im Track I treten nach Abschluss des medizinischen Bachelorstudiums ins MD-PhD-Programm ein. Sie absolvieren den propädeutischen Teil teilweise oder vollständig während des Medizinstudiums und beginnen nach dem Staatsexamen oder nach bis zu 3 Jahren Klinik mit der naturwissenschaftlichen Dissertation.

Track-II-Studierende haben das Medizinstudium abgeschlossen; sie absolvieren den propädeutischen Teil in der Regel in den ersten Semestern ihrer naturwissenschaftlichen Dissertation. Der Abschluss des medizinischen Studiengangs soll in der Regel nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

3 Bewerbungsfristen

3.1 Studierende aus EU/EFTA-Staaten

<i>Bewerbungsfrist</i>	<i>Interview</i>	<i>Studienbeginn</i>
15. Dezember	Mitte Januar	Frühlingssemester
15. Juni	Mitte Juli	Herbstsemester

Das genaue Datum der Interviews wird bei der Einreichung der Bewerbung kommuniziert.

3.2 Studierende aus Nicht-EU/EFTA-Staaten

Auf Grund des Zeitaufwands für die Einreiseformalitäten empfehlen wir für Studierende, welche für das MD-PhD-Studium aus so genannten Drittstaaten (Nicht-EU/EFTA-Staaten) in die Schweiz einreisen, die folgenden Fristen:

<i>Bewerbungsfrist</i>	<i>Interview</i>	<i>Studienbeginn</i>
15. Juni	Mitte Juli	Frühlingssemester
15. Dezember	Mitte Dezember	Herbstsemester

Die Interviews können bei Bedarf per Skype/Zoom geführt werden.

Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung können in Zusammenarbeit mit dem Gastinstitut die Einreiseformalitäten organisiert werden.

Bei Bewerbung zu den unter 3.1 genannten Fristen können wir nicht garantieren, dass eine Immatrikulierung aufs Folgesemester möglich ist.

Falls Sie planen, jemanden aus einem Nicht-EU/EFTA-Staat zu betreuen, nehmen Sie bitte so früh wie möglich mit der MD-PhD-Koordination Kontakt auf.

4 Aufnahmeverfahren

Kontaktaufnahme	<ul style="list-style-type: none">• Artemi Bendandi, Koordinatorin• email: artemi.bendandi@usz.ch
Einreichung vollständige Bewerbung	<ul style="list-style-type: none">• Motivationsschreiben/Karriereplan (1 Seite)• CV• Leistungsausweise (Hochschulreife, Studium)• Projektbeschreibung (ca. 5 Seiten)• Bestätigung der/des Supervisors (Formular: siehe Downloads)
Beratungsgespräch	<ul style="list-style-type: none">• Prof. Adriano Aguzzi (Präsident der Interfakultären MD-PhD-Kommission IMPK), Terminvereinbarung mit J. Wiedler• Die Zusage eines Gastlabors sollte zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegen.
Zulassung	<ul style="list-style-type: none">• Die Zulassung erfolgt nach Präsentation des Dissertationsprojekts vor der IMPK und einem kurzen Interview gem. Entscheid der IMPK.

4.1 Zulassungskriterien

Wesentliche Kriterien für die Zulassung zum Aufnahmeinterview sind:

- die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin (bisherige Leistungen während des Medizinstudiums, zusätzliche Ausbildung)
- die Qualifikation des Gastlabors
- die Eignung des vorgestellten Projektes.

Die Finanzierung des Dissertationsprojekts muss zum Zeitpunkt der Bewerbung um definitive Aufnahme gesichert sein. Dies deckt sich mit den Vorgaben der Life Science Graduate School.

<https://www.lifescience-graduateschool.uzh.ch/en/PI/recruitment.html>

4.2 Repetition

Nicht aufgenommene Bewerber/innen können sich kein zweites Mal bewerben.

5 Finanzierungsmöglichkeiten

5.1 Allgemeines

Während der Promotionsarbeit ist das Gastlabor verpflichtet, ein Salär auszurichten (mind. 3 Jahre). Dieses muss dem Ansatz für Doktorierende gemäss SNF-Richtlinien entsprechen. Zusätzlich kann eine separat zu entlohnende klinische Tätigkeit von bis zu 20% ausgeübt werden (siehe 6.3).

5.2 Stipendien

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW vergibt gemeinsam mit dem Schweizerischen Nationalfonds, unter Mithilfe privater Stiftungen und in Zusammenarbeit mit der Swiss School of Public Health, jährlich eine begrenzte Anzahl von individuellen MD-PhD-Beiträgen.

Detaillierte Informationen: <https://www.samw.ch/de/Foerderung/MD-PhD-Programm.html>

Die Vergabe dieser Stipendien wird von der SAMW koordiniert. Die Auswahl der Zürcher Bewerber/innen obliegt der IMPK. Der Entscheid der IMPK über die Auswahl ist final und kann nicht angefochten werden. Die SAMW nimmt keine direkten Bewerbungen entgegen.

Eingabetermin	15. Dezember
Bedingungen	Die Bedingungen sind im Reglement der SAWM in Abschnitt 5 nachzulesen. (siehe Link)
Zeitpunkt	Die Bewerbung muss zwingend zu Beginn des MD-PhD-Studiums stattfinden, d.h. es ist nicht möglich, sich nach 1-2 Jahren nachträglich noch zu bewerben
Wiederholung	Es ist nur eine Bewerbung möglich, d.h. Studierende, welche ins MD-PhD-Programm aufgenommen, nicht aber für ein Stipendium vorgeschlagen werden, können sich kein zweites Mal für ein Stipendium bewerben.

5.3 Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Förderinstrumente für Doktorierende <https://www.research.uzh.ch/de/funding/phd.html>

Forschungsförderung Medizin und Life Science <https://www.med.uzh.ch/de/StiftungenundPreise.html>

6 Ablauf

6.1 Propädeutischer Teil

Studierende müssen im Rahmen des propädeutischen Teils mindestens 30 bzw. 35¹ ECTS-Kreditpunkte erwerben, was 6 Monaten Vollzeitausbildung entspricht. Weitere Informationen dazu sind auf der Webseite des Programms einzusehen (pdf-Dokument „Propädeutischer Teil“). Da nicht alle Lehrveranstaltungen jedes Semester stattfinden, erstreckt sich die propädeutische Ausbildung in der Regel über 2-4 Semester. Bis zu 16 Kreditpunkte können im Rahmen von Lab Rotations erworben werden.

Extern erbrachte Studienleistungen können auf Antrag an die IMPK angerechnet werden. Über die Zahl der angerechneten Kreditpunkte entscheidet das Studiendekanat MNF auf Antrag der IMPK.

6.2 Dissertation

Alle definitiv ins MD-PhD-Programm aufgenommenen Studierenden müssen in Absprache mit dem Supervisor zwingend einem der Doktoratsprogramme der Life Science Graduate School beitreten und dessen Auflagen erfüllen. Dazu müssen die MD-PhD-Studierenden kein separates Aufnahmeverfahren durchlaufen.

Bezüglich Ablauf sowie Abschluss des Doktoratsstudiums gelten die Bestimmungen der MNF und des jeweiligen Doktoratsprogramms.

6.3 Klinische Tätigkeit

Begleitend zum MD-PhD-Programm kann eine klinische Tätigkeit ausgeübt werden. Deren Pensum darf 20% nicht überschreiten. Die Entlohnung für die klinische Tätigkeit muss mit der zuständigen Klinikleitung vereinbart werden.

7 Betreuung und Promotionskomitee

MD-PhD-Studierende sind Doktorierende der MNF und müssen die entsprechenden Auflagen erfüllen (siehe auch 6.2).

Dies bedeutet insbesondere, dass das Dissertationsprojekt von einer Professorin oder einem Professor der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät bzw. einer Person, die das Promotionsrecht der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät besitzt, gutgeheissen wird. Die gutheissende Person muss ihre Bereitschaft erklären, als Mitglied im Promotionskomitee mitzuwirken.

Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten des Studiendekanats MNF:

<https://www.mnf.uzh.ch/de/studium/reglemente.html>

Eine Liste der Fakultätsmitglieder sowie der weiteren Forschenden mit Promotionsrecht ist auf der Webseite der MNF abrufbar.

¹ Bei Eintritt ins MD-PhD-Programm bis und mit 2021: 35 ECTS; ab 2022: 30 ECTS